

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft 14: **Wettbewerbe vor Gericht**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

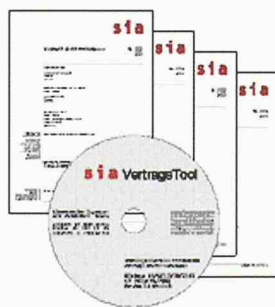
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Honorarberechnung mit dem Computer

Zur Berechnung des Honorars gemäss den Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 in der Version von 2003 sind zwei unterschiedliche Computerprogramme erhältlich: das sia VertragsTool und usic Calculus.

(sia) Das sia VertragsTool Version 2.0 berechnet die Honorare gemäss den Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 und dem Leistungsmodell 112. Nebst dem Programm zum Berechnen der Honorare enthält es zusätzlich die Vertragsformulare SIA 1002 für Architekturleistungen, SIA 1003 für Bauingenieurleistungen, SIA 1008 für Ingenieurleistungen sowie ein



Programm für das Kalkulieren des Stundenansatzes, basierend auf dem Büroaufwand vergangener Jahre, ein Teilprogramm zum Kalkulieren des Projektaufwands, eine integrierte Projekt- und Adressdatenbank sowie vorgefertigte und editierbare Textbausteine.

Vertragsformulare zum Ausfüllen auf dem PC

Die auf der CD gespeicherten Originalvorlagen für die Leistungsbeschreibungen können durch eigene Texte ergänzt oder ersetzt werden. Bei der Leistungskalkulation bestimmen die Anwender den Grad der Detaillierung (Teilphase, Leistungsmodul oder tiefer) und die Art der Kalkulation (Zeitaufwand oder Leistungsprozente). Die auf der CD enthaltenen, originalen Vertragstexte lassen sich wegen der Rechtssicherheit nicht verändern. Diese Formulare enthalten jedoch editierbare Textfelder, die zum Teil mit den Kalkulationsfunktionen von Excel be-

sia VertragsTool

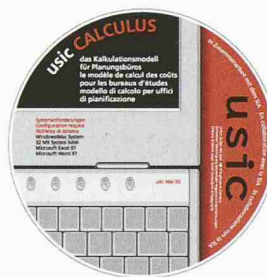
Das sia VertragsTool, Version 2.0, ist vorläufig auf Deutsch und Französisch, später auch auf Italienisch erhältlich. Es läuft unter Windows 98/2000/XP mit MS Excel 97/2000/XP und MacOS 9.x mit MS Excel 98/2001 und MacOS X (Panther) mit MS Excel X.

Preise für SIA-Mitglieder ab Fr. 322.-, für Nichtmitglieder ab Fr. 495.-. Informationen und Bestellung bei dg-informatik, Bellariastr. 48, 8038 Zürich, Fax 01 481 94 10, www.dg-informatik.ch

rechnet werden. Die editierbaren Textbausteine sind, einmal geschrieben, für jeden neuen Vertrag wieder verwendbar. Das sia VertragsTool eignet sich für kleine und für grosse Büros.

Kalkulationsprogramm für Honorarkosten

(sia) Mit dem neu geschaffenen Kalkulationsprogramm *usic Calculus* – das Kalkulationsmodell für Planungsbüros – können Architektur- und Ingenieurbüros die Leistung und den Aufwand gemäss den revidierten Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) des SIA einfach berechnen. Das Programm entstand unter der Leitung der Schweizerischen Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen (Usic) in Absprache mit dem SIA.



usic Calculus

Sonderpreis für SIA-Mitglieder Fr. 130.- (abzüglich Mitglieder-rabatt. Bitte Mitgliedernummer angeben).

Regulärer Preis Fr. 150.-.

Bestellung an SIA Auslieferung, Schwabe & Co AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: auslieferung@sia.ch

Die CD enthält eine detaillierte Wegleitung mit einem Zahlenbeispiel. Zur Berechnung der Stundenansätze der einzelnen Mitarbeitenden dient eine Excel-Tabelle, in welche die Anwender ihre Daten direkt eingeben können. Auf der gleichen CD befinden sich auch die französische und die italienische Version mit sämtlichen Tabellen, der Wegleitung und dem Beispiel.

Das Programm läuft auf Windows- oder Mac-Betriebssystemen. Erforderlich sind ein Arbeitsspeicher von 32 MB RAM und Microsoft Excel 97. Die technische Unterstützung (Support) gewährleistet die Usic. Diese empfiehlt den Nutzern, ab und zu die Homepage www.usic.ch unter *service* zu konsultieren und die gratis zur Verfügung gestellten Ergänzungen (Updates) abzurufen. *usic Calculus* ist eine preiswerte Ergänzung zu den Leistungs- und Honorarordnungen des SIA.

Zu den neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA

Fachkoordination und Zuschlag für Tragkonstruktion

Warum ist in den Verträgen kein Zuschlag für die übergeordnete Fachkoordination berücksichtigt?

Gemäss LHO werden Leistungen für eine übergeordnete Fachkoordination besonders vereinbart und honoriert. Wie diese Honorierung erfolgt, wird in der Ordnung nicht vorgegeben. Die Honorierung für übergeordnete Fachkoordination muss nicht zwingend mittels eines Zuschlags erfolgen. Die Art der Honorierung ist den Vertragsparteien freigestellt und deshalb nicht im Vertragsformular vorgesehen.

Wie kann in der Phase 5 der Zuschlag für die Tragkonstruktion berechnet werden?

Bearbeitet der Ingenieur Tragkonstruktionen, so berechnet sich sein Honorar mit dem in Teilphase 51 dafür vorgesehenen Zuschlag von 30 %.

Die Gesamtheit der Leistungsanteile erreicht bei Aufträgen für Teile von Bauwerken (Ingenieur als Spezialist für Tragkonstruktion) demnach 100 %.

Bei Aufträgen für ganze Bauwerke mit mehreren Objekten (beispielsweise Ingenieur als Gesamtleiter eines Strassenabschnittes) umfasst das Gesamthonorar für die Teilobjekte, welche als Tragkonstruktion gelten und bei denen der Ingenieur gleichzeitig auch die Funktion des Spezialisten als Statiker wahrnimmt, insgesamt 130 % und für die übrigen Teilobjekte 100 % Teilleistungsanteile.

Die Honorarberechnung erfolgt dabei auf Grund der zuzuordnenden aufwandbestimmenden Baukosten resp. Teilbaukosten B_p . In speziellen Fällen können auch die faktorbestimmenden Baukosten B_p für die Tragkonstruktionen innerhalb eines Gesamtauftrages variieren (Art.7.6.2).

Fragen zu den LHO in tec21 und auf der SIA-Homepage

Bei der Anwendung der neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 (Ausgabe 2003) tauchen Fragen auf. Der SIA publiziert deshalb unter dieser Rubrik Antworten auf häufig gestellte, allgemein interessierende Fragen. Diese Fragen und Antworten sind auch im Internet unter www.sia.ch/lhofragen abrufbar. Die Liste der zurzeit erhältlichen LHO befindet sich auf der Homepage des SIA unter www.sia.ch/publikationen. Diese können von dort aus direkt bestellt werden.



Hochbauamt

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern

Office des bâtiments

Direction des travaux
publics, des transports
et de l'énergie
du canton de Berne

Neubau Kaufmännische Berufsschule Langenthal Öffentlicher Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Das Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, veranstaltet im Auftrag des Kaufmännischen Vereins Oberaargau einen öffentlichen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA 142. Zur Teilnahme am Projektwettbewerb werden 5 Architektenteams zugelassen. Das Wettbewerbsverfahren wird durch die Arbeitsgemeinschaft Thomas Maurer, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Langenthal, und Michael Frey, dipl. Arch. ETH/SIA, Bern, begleitet. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Aufgabe

Für die Kaufmännische Berufsschule Langenthal soll auf dem kantonalen Schulareal Hard ein Neubau projektiert werden, in dem auch das Berufsinformationszentrum Langenthal und die Bibliotheken der Sekundarstufe II untergebracht werden. Die Geschossfläche des Neubaus beträgt ca. 4000 m². Auf dem Areal Hard befinden sich heute die Schulanlagen des Gymnasiums und der Gewerblich-Industriellen Berufsschule. Durch den Neubau soll die Gesamtschulanlage städtebaulich und funktional aufgewertet werden. Bauträgerschaft ist der Kaufmännische Verein Oberaargau.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Fachleute aus den Bereichen Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Preisgericht

Vorsitz: Giorgio Macchi, Kantonsbaumeister.

Fachpreisrichter: Paola Maranta, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA Basel; Christian Hönger, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA Zürich; Benedikt Graf, dipl. Arch. ETH/SIA, Solothurn; Karoline Leuenberger, dipl. Arch. EPFL, Hochbauamt des Kantons Bern

Sachpreisrichter: Thomas Nikles, Präsident Kaufmännischer Verein Oberaargau; Alfred Zillig, Rektor Kaufmännische Berufsschule Langenthal; Martin Fischer, Rektor Gymnasium Langenthal; Jürg Siegenthaler, Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Experten: Thomas Maurer, dipl. Arch. ETH, Langenthal; Michael Frey, dipl. Arch. ETH, Bern; Walter Graf, Bauökonom, Luzern

Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Eine Kurzfassung des Wettbewerbsprogramms und der Bewerbungsgrundlagen steht auf der Website des Hochbauamtes des Kantons Bern zum Download im Format .pdf bereit:

<http://www.hba.bve.be.ch> unter dem Link «Ausschreibungen»

Preissumme und Ankäufe

Für Preise stehen insgesamt Fr. 80000.– exkl. MwSt. zur Verfügung. Jeder zugelassene Teilnehmer erhält davon eine feste Entschädigung von Fr. 10000.–, der restliche Betrag wird auf die ersten 3 Ränge verteilt.

Termine

Eingabefrist: Montag, 19. April 2004, 16.00 h. Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens an diesem Termin beim Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, eingetroffen sein (das Datum des Poststempels ist nicht massgeblich).

Auswahlentscheid: Woche 19 / 2004

Projektwettbewerb: Juni bis September 2004

Jurierung: Oktober 2004

Rechtsmittel

Diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss den Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.